

Das Jahresthema: Hilfe hat Bedingungen

In diesem Solar stehen Hilfe und Verpflichtung eng beieinander. Venus ist Jahresherrscherin und regiert im Radix sowohl das sechste als auch das elfte Haus. Damit gehören notwendige Dienste und Mühsal ebenso zu ihrem Bereich wie Freunde, Förderer und erhaltene Unterstützung. Im Solar steht sie im Exil. Die naheliegende Deutung ist deshalb nicht einfach „keine Hilfe“, sondern: Hilfe kann schwieriger zu erhalten sein, an Bedingungen geknüpft werden oder eigene Leistungen verlangen. Diese Gewichtung folgt aus Jahresregentschaft, Häuserherrschaft und Zustand der Venus, nicht aus ihrer allgemeinen Bedeutung für Beziehungen. (R2/R3/R4/R9)

Der Solar-Mond steht im sechsten Haus und zugleich nahe der Radix-Venus und dem Radix-Jupiter. Jupiter regiert den Radixaszendenten und das vierte Haus. Was Venus als Jahresherrscherin betrifft, berührt damit auch die Person und ihren Hausstand. Eine notwendige Leistung kann häusliche Folgen haben; Unterstützung kann umgekehrt nötig werden, um eine Verpflichtung zu erfüllen. Damit wird die Frage nach Hilfe an persönliche und häusliche Angelegenheiten gebunden. Welche konkrete Sache damit übereinstimmt, hängt von den bestehenden Lebensumständen ab. (R1/R2/R3/R6/R9)

Die Schwierigkeit liegt vor allem bei den zuständigen Herrschern. Merkur, Herr des Solaraszendenten und des zehnten Hauses, steht im Exil und unter den Sonnenstrahlen nahe dem IC. Saturn, Herr des sechsten Solarhauses, steht im achten im Fall. Eine Sache könnte also nicht am fehlenden Willen scheitern, sondern an ungünstigen Voraussetzungen: an Kosten, Abhängigkeiten, eingeschränkten Möglichkeiten oder Bedingungen des Hausstands. Das ist eine Deutung der beteiligten Herrschaften; die Auswahl einer bestimmten Vermögens-, Versorgungs- oder Familienangelegenheit wäre ohne Lebenskontext unbegründet. (R3/R4/R5/R9)

Es bestehen jedoch ernst zu nehmende Gegenzeugnisse. Sonne und Jupiter stehen in gegenseitiger Domizilrezeption; die Sonne appliziert Jupiter durch Trigon. Auch die Aufnahme des Mondes durch Merkur und Saturn sowie die Verbindung der Venus mit Mars mildern einzelne Befunde. Die Frage lautet deshalb nicht, ob alles gut oder alles schlecht steht, sondern wie viel die günstigen Verbindungen angesichts der Schwäche ihrer Planeten leisten können. Eine Einigung oder Unterstützung erscheint möglich; sie bleibt unter Vorbehalt. (R6/R7/R9)

Die Untersuchung gilt für die Sonnenwiederkehr in Hannover am 12. Dezember 2026 um 23:18:19 Uhr MEZ bis zur nächsten Wiederkehr im Dezember 2027. Ganzzeichenhäuser bleiben verbindlich; Uranus, Neptun und Pluto werden ausdrücklich modern ergänzt. Die Regelhinweise benennen die Grundlage; R9 kennzeichnet die eigene Synthese, keinen historischen Wortlaut. Diese Synthese ist keine vollständige Anwendung Abū Ma'shars und keine gesicherte Ereignisprognose. (R3/R8/R9)

Was aus der Radix wiederkehrt

Mit Jungfrau steigt das zehnte Radixhaus auf. Dort stehen radikal Saturn, Mond und Mars. Das Solar stellt damit eine wichtige bestehende Konfiguration in den Vordergrund, statt ein davon unabhängiges Jahresthema zu eröffnen. Die Angelegenheiten des zehnten Hauses – Tätigkeit, Stellung und die Folgen des eigenen Handelns – gehören deshalb wesentlich dazu. Bei einem Menschen im 78. Lebensjahr muss damit kein Beruf gemeint sein. Auch andere tatsächlich ausgeübte Aufgaben können diese Stellung betreffen. (R1/R2/R3)

Die Verbindung von Mond, Mars und Saturn ist angespannt. Der Mond steht gut einen Grad von Mars und knapp vier Grad von Saturn entfernt; Mars und Saturn stehen gut fünf Grad auseinander. Die Sonne bildet zu allen drei Planeten Quadrate. Diese Konfiguration darf dennoch nicht unterschiedslos als Schwäche gelesen werden: Der Radix-Mond steht in seiner Triplizität, Mars in seiner Grenze. Saturn hat dort keine eigene Würde und ist im Nachtradix sektfremd. Eigene Würden von Mond und Mars mildern die Beurteilung, ohne die Verbindung mit Saturn oder die Sonnenquadrate aufzuheben. (R4/R5/R6)

Merkur verbindet diese Anlage mit materiellen Fragen. Er disponiert die Jungfrauplaneten und steht im zweiten Radixhaus Steinbock. Merkur und Saturn tauschen ihre Domizile; Merkur empfängt Saturn außerdem durch Erhöhung. Ein enger Trigonaspekt besteht nicht. Die gegenseitige Herrschaft verbindet dennoch das zweite und zehnte Haus. Unterhalt, Vermögen und die Bedingungen der eigenen Tätigkeit sind somit bereits radikal verknüpft. Diese Beziehung begründet, weshalb Geld und Aufgaben im Jahresurteil gemeinsam betrachtet werden. (R1/R3/R7)

Die essentielle Stellung von Merkur und Mars ist im Solar schwächer. Merkur ist im Exil, Mars steht außerhalb seiner eigenen Grenze. Daraus folgt noch kein insgesamt schlechterer Marszustand: Seine engen Radixkonjunktionen mit Mond und Saturn wiederholen sich im Solar nicht. Der Solaraszendent auf 13°15' Jungfrau hebt zunächst das gemeinsame Radixzeichen hervor; er steht zu keinem der drei Radixplaneten innerhalb des festgelegten Achsenorbis. Die Jahresbedingungen sind deshalb im Einzelnen zu vergleichen. Eine vertraute Beanspruchung kann wiederkehren, ohne dass sämtliche Belastungen der Radix unverändert wiederholt werden. (R1/R3/R4/R6/R9)

Der Radix enthält zugleich Unterstützung. Venus und Jupiter stehen im dritten Haus in Konjunktion. Beide bilden Sextile zum Aszendenten; Jupiter zusätzlich ein enges Trigon zum MC. Die Wohltäter sind kadent und unterstehen Saturn, sie sind also kein uneingeschränktes Gegengewicht. Ihre Verbindungen verbieten jedoch, die Anlage auf Belastung zu reduzieren. Im Solar werden gerade diese beiden Planeten durch Mond und Pluto berührt. Das Jahr kann daher sowohl die erforderliche Leistung als auch die Frage nach geeigneter Hilfe zuspitzen. (R1/R3/R6/R8/R9)

Venus: Unterstützung und eigene Mittel

Die Jahresregentschaft macht Venus konkret zuständig. Sie steht radikal auf 5°49' Wassermann in ihrem Gesicht und bei Jupiter. Im Solar steht sie auf 6°10' Skorpion im dritten Haus, im Exil und ohne eigene Würde. Sie ist direktläufig und frei von den Sonnenstrahlen. Als Nachtplanet gehört sie zur herrschenden Sektion, steht aber unter dem Horizont; diese günstige Grundzugehörigkeit reicht daher nicht zu einem uneingeschränkt guten Zustandsurteil. Ihre essentielle Stellung ist gegenüber dem Radix geschwächt. (R2/R4/R5)

Venus regiert im Solar das zweite und neunte Haus. Eigene Mittel und Unterhalt sind damit ebenso zu prüfen wie gegebenenfalls Reise-, Lehr-, Religions- oder Rechtsangelegenheiten. Das Profektionszeichen Stier liegt zugleich im neunten Solarhaus. Ihre Stellung im dritten Haus richtet die Untersuchung auf Schriftverkehr, Nachrichten, notwendige Wege oder Geschwisterangelegenheiten. Das heißt nicht, dass all diese Bereiche gleichzeitig betroffen sind. Es begrenzt vielmehr die Auswahl: Venus wird hier vorrangig nach ihren Häuserherrschaften und ihrer Jahresregentschaft beurteilt. (R2/R3/R9)

Die engen Quadrate geben Anlass, Bedingungen genau zu prüfen. Solar-Venus bildet ein Quadrat zur Radix-Venus mit 21' und zu Radix-Jupiter mit 3°43' Orbis. Im Solar steht sie zudem im Quadrat zu Pluto mit 2°21'. Das kann auf eine Angelegenheit passen, bei der Hilfe und eigene Interessen nicht ohne Weiteres übereinstimmen oder eine bestehende Vereinbarung unter Druck gerät. Kosten, Gegenleistungen und die Verteilung von Aufgaben wären dann sachlich wichtige Punkte. Ein bestimmter Verlust oder eine Trennung sind dadurch nicht festgelegt. (R1/R6/R8/R9)

Mars nimmt Venus durch Domizil, Nachttuplizität, Grenze und Gesicht auf. Das Sextil zwischen beiden ist auf 16' genau, aber separativ. Weil Mars im ersten Haus steht, ist eine persönliche Beteiligung an den Venusangelegenheiten gut begründet. Die Rezeption mildert das ungünstige Urteil über Venus; sie bleibt im Exil. Eine erfolgreiche Durchführung ist damit nicht gesichert, denn Mars steht selbst ohne eigene Würde und im Quadrat zu Merkur. Hilfe unter persönlichem Aufwand ist eine mögliche Synthese dieser Befunde. (R3/R4/R6/R7/R9)

Weitere Kontakte verhindern ein einseitiges Urteil. Solar-Venus steht im Sextil zum Radix-Merkur; Solar-Merkur und Solar-Saturn bilden Sextile zur Radix-Venus. Solar-Uranus steht im Trigon zu ihr, Solar-Pluto in Konjunktion. Venus ist somit weder ohne Verbindung noch unangefochten. In einer bereits bestehenden Sache wäre zu prüfen, ob eine Änderung der Vereinbarung entlasten kann oder neue Verpflichtungen schafft. Die unterschiedliche Art dieser Kontakte trägt das gemischte Urteil; ihre Zahl allein entscheidet es nicht. (R1/R6/R8/R9)

Merkur und Mars: Voraussetzungen des Handelns

Merkur am IC verbindet die Tätigkeit mit dem Hausstand. Er regiert Solaraszendent und zehntes Haus und steht auf 10°02' Schütze, 2°19' vom IC entfernt. Das vierte Solarhaus ist zugleich das erste Radixhaus. Wohnung, Familie, Grundbesitz oder der Ausgang einer Angelegenheit können deshalb persönlich bestimmend werden. Die konkrete Frage lautet: Welche häuslichen oder materiellen Voraussetzungen erlauben eine Handlung, und welche begrenzen sie? Die Beurteilung konzentriert sich damit auf die tatsächlichen Voraussetzungen eigener Vorhaben. (R1/R3)

Merkur ist im Exil und ohne eigene Würde am Grad. Er ist direktläufig, oriental und nach der gewählten Konvention der Tagessektion zugeordnet. Unter dem Horizont steht er in ihrer bevorzugten Hemisphäre, gehört im Nachtsolar aber nicht zur herrschenden Sektion. Der Sonnenabstand beträgt 10°52'; Merkur appliziert zur Konjunktion und steht unter den Strahlen, noch außerhalb der Verbrennungsgrenze. Die Achsennähe hebt seine Angelegenheiten hervor, während sein Zustand ihre Durchführung erschwert. Ein Urteil über Intelligenz ist damit nicht verbunden. (R4/R5/R6)

Mars bringt die Sache unmittelbar zur Person. Auf 5°54' Jungfrau steht er im ersten Ganzzeichenhaus und tatsächlich über dem Horizont, jedoch 7°21' vom Aszendenten entfernt. Er gehört zur Nachtsektion und ist direktläufig und oriental; eigene Würde hat er keine. Als Herr des dritten und achten Hauses kann er Schriftverkehr, Wege, fremde Gelder, Schulden oder Nachlasssachen bezeichnen. Das Quadrat zu Merkur ist mit 4°08' separativ. Merkur nimmt Mars stark auf, steht aber selbst geschwächt. Handlungsdruck und eingeschränkte Voraussetzungen sind damit verbunden. (R3/R4/R5/R6/R7)

Das Marsquadrat zu Uranus mit 2°56' liegt nahe dem gewählten Limit; es erhält geringeres Gewicht als die engen Mondkontakte. Das Quadrat zum Solar-MC hat 1°49' Orbis. Modern gedeutet kann eine Änderung äußerer Aufgaben unruhig oder unterbrochen verlaufen. Uranus im zehnten Haus steht zugleich nahe dem Radixdeszendenten: Andere Beteiligte können an der Änderung mitwirken. Das enge Mondtrigon zu Uranus eröffnet eine andere Seite derselben Verbindung. Eine veränderte Aufgabenverteilung könnte entlasten, während die Veränderung selbst zunächst Aufwand verlangt. Das ist eine Deutungshypothese, keine feststehende Ereignisfolge. (R3/R6/R8/R9)

Merkur steht außerdem im Trigon zu Saturn und im Sextil zum Mond; im Radixvergleich bildet er Sextile zu Venus und Jupiter. Diese Beziehungen sind eine wesentliche Einschränkung eines ausschließlich negativen Merkururteils. Sie sprechen für mögliche Verständigung oder Unterstützung, obwohl Merkur selbst geschwächt ist. Ob andere Menschen tatsächlich helfen und ob die Bedingungen passen, muss an der vorhandenen Sache geprüft werden. Aus den Aspekten folgt die Möglichkeit einer Vermittlung, nicht ihre Zusage. (R1/R6/R7/R9)

Mond und Saturn: Grenzen einer Entlastung

Das sechste Haus wird durch Profektion und Solar-Mond hervorgehoben. Die Jahresprofektion fällt ins sechste Radixhaus; Venus ist dessen Herrin und deshalb Jahresherrscherin. Das ist eine zusammengehörige Ableitung, keine doppelte Bestätigung. Als zusätzlicher Befund steht der Solar-Mond im sechsten Haus. Krankheit, Dienst, Mühsal und notwendige Verrichtungen erhalten deshalb Gewicht. Welcher Bereich tatsächlich betroffen ist, kann das Haus allein nicht auswählen. Die beiden Befunde begründen die Priorität, nicht eine bestimmte Diagnose. (R1/R2/R3/R9)

Der Mond ist das Sektionslicht und zunehmend. Er steht auf 3°03' Wassermann, ohne eigene Würde, unter dem Horizont und im männlichen Zeichen. Sein sechstes Haus ist kadent und in Aversion zum Aszendenten. Saturn disponiert ihn und steht auf 7°56' Widder im achten Haus, im Fall, ohne eigene Würde und außerhalb der Nachtsektion. Er ist direktläufig, aber äußerst langsam. Damit führt die Beurteilung des sechsten Hauses zu einem beeinträchtigten Herrn im achten. Fremde Mittel oder Nachlassangelegenheiten können beteiligt sein; sie werden ohne Lebenskontext nicht vorausgesetzt. (R3/R4/R5)

Die Rezeptionen mildern die Belastung, ohne sie aufzuheben. Der Mond appliziert Venus durch Quadrat sowie Saturn und Merkur durch Sextile. Saturn empfängt ihn durch Domizil, Merkur am Solarzeitpunkt durch Triplizität und Grenze. Diese Aufnahme ist günstiger als ein unverbundenes Verhältnis zu den Herren. Beide aufnehmenden Planeten sind jedoch geschwächt. Deshalb ist eine Regelung denkbar, deren Bedingungen einschränkend bleiben. Die Reihenfolge der Mondanwendungen wird ausdrücklich nicht als „erst Schwierigkeit, dann Lösung“ oder als Einteilung des Jahres gelesen. (R6/R7/R9)

Saturns Beziehungen zu den radikalen Wohltätern verdienen Gewicht: Er bildet Sextile zu Venus und Jupiter, zugleich aber ein Quadrat zum Radix-Merkur. Sein Sextil zum Solar-MC ist nahezu genau. Eine Sache des sechsten oder achten Hauses kann damit die Tätigkeit und bestehende Absprachen betreffen. Dass eine Pflicht an eine bestimmte Stelle oder Person gebunden ist, könnte die Erledigung ermöglichen und zugleich begrenzen. Diese Auslegung bleibt an die beteiligten Herrschaften gebunden; Saturn wird durch Sextile nicht zu einem stark gestellten Wohltäter. (R1/R3/R6/R9)

Pluto steht 47' vom Mond entfernt; der Mond bildet außerdem ein Trigon zu Uranus mit 5' und ein Sextil zu Neptun mit 1°26' Orbis. Die moderne Ergänzung beschreibt daher nicht nur Druck, sondern auch Änderung und Unübersichtlichkeit. Eine notwendige Leistung könnte schwer abweisbar sein, während ihre äußeren Bedingungen verändert werden. Wie weit das entlastet, bleibt offen. Gerade die Verbindung verschiedener Aspektarten verlangt ein abgestuftes Urteil; die bloße Nähe Plutos ist kein ausreichender Grund für eine Katastrophenprognose. (R6/R8/R9)

Was Hilfe ermöglichen kann

Sonne und Jupiter bilden das wichtigste günstige Gegengewicht. Die Sonne auf 20°54' Schütze im vierten Haus appliziert Jupiter auf 27°01' Löwe durch Trigon. Beide stehen in gegenseitiger Domizilrezeption; Jupiter nimmt die Sonne zusätzlich durch Triplizität auf. Hier kommen günstige Aspektart, Applikation und gegenseitige Aufnahme zusammen. Das rechtfertigt, Unterstützung oder Vermittlung ernsthaft in Betracht zu ziehen. Es wäre methodisch falsch, die Schwierigkeiten ausführlich zu würdigen und diese Verbindung anschließend nur beiläufig zu erwähnen. (R6/R7/R9)

Die beteiligten Herrschaften bestimmen den Bereich: Jupiter regiert das vierte und siebte Haus, die Sonne das zwölfte. Eine Verständigung mit Partnern oder Vertragspartnern kann daher den Hausstand betreffen und unter Einschränkungen erfolgen. Jupiter steht in seiner Triplizität, aber kadent im zwölften Haus, außerhalb der Nachtsektion und praktisch stationär. Die Sonne steht im Eckhaus, hat jedoch keine eigene Würde. Die Unterstützung könnte gebunden, verzögert oder nur teilweise ausreichend sein. Die Rezeption begründet eine Möglichkeit; sie überträgt nicht automatisch Stärke auf alle anderen Planeten. (R3/R4/R5/R7/R9)

Neptun am Radix-IC ergänzt den häuslichen Schwerpunkt. Zur Opposition zum Radix-MC fehlen 13'. Im achten Solarhaus bildet er ein Quadrat zum Radix-Merkur mit einem Grad Orbis. Modern gedeutet können unklare Absprachen oder schwer überschaubare finanzielle Bedingungen den Hausstand berühren. Das Sextil zu Radix-Jupiter ist eine harmonische Aspektform, aber keine eigenständige Zusage von Hilfe. Auch Idealisierung oder überhöhte Erwartungen sind mögliche moderne Lesarten. Was davon zur Sache passt, muss an Tatsachen geprüft werden; Neptun legt weder Täuschung noch Unterstützung fest. (R1/R3/R6/R8/R9)

Uranus und Pluto sind ebenfalls mit Radix-Venus, Radix-Jupiter und den Achsen verbunden. Sie verstärken damit die persönliche Bedeutung der bereits ermittelten Themen. Ihre langsam laufenden gegenseitigen Aspekte haben dagegen weniger individuelles Gewicht. Derselbe Kontakt ist im Solar zugleich ein Transit am Rückkehrzeitpunkt und wird nicht als zwei unabhängige Bestätigungen gezählt. Die neuen Planeten verändern die Färbung des Urteils, ersetzen aber weder Venus als Jahresherrscherin noch die klassischen Häuserherren. (R1/R8/R9)

Das Schlussurteil bleibt: Eine Einigung erscheint möglich, aber nicht gesichert. Besonders gut begründet ist die Verbindung notwendiger Leistungen mit Unterstützung, eigenen oder fremden Mitteln und den Folgen für Hausstand oder Tätigkeit. Die ungünstigen Planetenzustände sprechen für Schwierigkeiten; die Rezeptionen und günstigen Aspekte sprechen gegen völlige Aussichtslosigkeit. Ob die mögliche Hilfe genügt, bleibt offen. Diese begrenzte Aussage ist das Ergebnis der Abwägung. Ein konkretes Ereignis oder sein Ausgang wird nicht durch eine allgemein passende Geschichte ersetzt. (R1/R2/R3/R4/R5/R6/R7/R8/R9)

Anhang: Die angewandten Regeln

R1 - Vorrang des Radix; R2 - Jahresprofektion. Das Solar wird mit dem Radix verglichen. Eine Wiederholung nataler Konfigurationen erhält besonderes Gewicht; ein einzelner Solaraspekt entscheidet nicht das Gesamturteil. Mit dem 77. Geburtstag beginnt das 78. Lebensjahr. Bei jährlicher Profektion um ein Zeichen ergibt sich Stier, das sechste Radixhaus. Venus ist Jahresherrscherin. Ihre Radix- und Solarstellung werden deshalb vorrangig untersucht. Dies ist die gewählte Jahresmethode, keine vollständige Rekonstruktion Abū Ma'shars.

R3 - Häuser, Herrschaften und Achsen. Radix und Solar behalten Ganzzeichenhäuser. Die Bedeutung eines Hauses wird mit seinem Herrn verbunden. Überlagerungen beider Horoskope werden ausdrücklich benannt. Eckhausstellung, gradgenaue Achsennähe und tatsächliche Horizontlage werden unterschieden. Für Achsenkontakte gilt ein festes Limit von 3°. Kontakte zu AC und MC werden gezählt; die entsprechenden Beziehungen zu DC und IC sind geometrisch gekoppelt und werden nicht zusätzlich als Bestätigungen gewertet.

R4 - Essentielle Würden. Verwendet werden Domizil, Erhöhung, die vorrangige Nachtriplizität, ägyptische Grenzen und chaldäische Gesichter. Tag- und mitwirkende Triplizitätsherrscher werden nicht zusätzlich gleich gewichtet. Exil und Fall werden gesondert berücksichtigt. Würdenrechte an einem fremden Planetengrad sind von eigenen Würden zu unterscheiden. Eine Addition sämtlicher Merkmale zu einer abschließenden Punktzahl entfällt.

R5 - Planetenzustand und Sektion. Direktläufigkeit, Rückläufigkeit, Geschwindigkeit und Sonnenabstand werden geprüft. Für Sonnenstrahlen gilt 17°, für Verbrennung 8°30'. Im Nachthoroskop gehören Mond, Venus und Mars zur herrschenden Sektion. Merkur wird als orientalischer Planet der Tages-, als occidentalischer der Nachtsektion zugerechnet. Bevorzugte Hemisphäre und Zeichenqualität werden zusätzlich notiert. Sie ersetzen nicht die grundsätzliche Sektionszugehörigkeit; ein schulübergreifendes Hayz-Gesamturteil wird nicht behauptet.

R6 - Aspekte und Orben. Verwendet werden Konjunktion, Sextil, Quadrat, Trigon und Opposition. Planetenorben: Sonne 15°, Mond 12°, Merkur, Venus und Mars je 7°, Jupiter und Saturn je 9°; es gelten deren Halbsummen. Dieselben Orben gelten hier im Solar-Radix-Vergleich. Diese Übertragung ist eine eigene Festlegung, keine belegte besondere Solarregel Lillys. Zeichengerechte Aspekte tragen das Haupturteil; außerzeichige Kontakte werden nachgeordnet behandelt. Applikation und Separation folgen der momentanen Bewegung, nicht einer automatischen Zeitordnung des Jahres.

R7 - Rezeption; R8 - moderne Ergänzung; R9 - Synthese. Würdenbeziehung, Aspekt und Applikation werden getrennt geprüft. Aufnahme bei Applikation wiegt stärker als bei Separation; der Zustand des aufnehmenden Planeten bleibt entscheidend. Die neuen Planeten erhalten keine klassischen Würden; für alle ihre Kontakte gilt 3° Orbis. R9 bezeichnet meine Auslegung der Befunde. Die übrigen Regelverweise erklären ihre Ausgangspunkte, belegen aber keinen historischen Wortlaut für die daraus entwickelte Lebensdeutung. Unbekannte Ereignisse und nicht berechnete Zeitmethoden werden nicht ergänzt.

Anhang: Prüfung und technische Ergänzungen

Prüfung nach R3-R8. Berechnet wurden 45 Radixpaare, 45 Solarpaare, 100 Solar-Radix-Paare und je 20 Planet-Achsen-Vergleiche in vier Kombinationen, insgesamt 270 Winkelprüfungen. Hinzu kommen 42 klassische Rezeptionspaare und die sieben klassischen Planetenzustände in beiden Horoskopen. Im Solar erfüllen acht klassische und acht moderne Planetenverbindungen die Orben. Ihre Gewichtung folgt Jahresregentschaft, Herrschaft, Wiederholung und persönlichem Bezug.

Inventar zu R6/R8. Die acht klassischen Solaraspekte sind Sonne-Merkur, Sonne-Jupiter, Mond-Merkur, Mond-Venus, Mond-Saturn, Merkur-Mars, Merkur-Saturn und Venus-Mars. Die acht modernen sind Mond-Uranus, Mond-Neptun, Mond-Pluto, Venus-Pluto, Mars-Uranus sowie Uranus-Neptun, Uranus-Pluto und Neptun-Pluto. Die drei letztgenannten haben $1^{\circ}22'$, $51'$ und $2^{\circ}13'$ Orbis und sind langsam, deshalb nach R9 weniger individuell. Saturn-Neptun mit $6^{\circ}19'$ und Uranus-Solar-MC mit $4^{\circ}44'$ überschreiten das Drei-Grad-Limit und werden nicht als enge Aspekte verwendet.

Ergänzungen zu R1/R6/R8. Solar-Uranus bildet zu Radix-Jupiter ein Trigon mit $32'$, zu Radix-Venus mit $2^{\circ}50'$, zum Radix-MC mit $1^{\circ}09'$ und zum Radixaszendenten eine Opposition mit $44'$. Solar-Pluto steht bei Radix-Venus mit $1^{\circ}59'$ und Radix-Jupiter mit $1^{\circ}23'$; sein Sextil zum Radixaszendenten hat $8'$, sein Trigon zum Radix-MC $2^{\circ}00'$ Orbis. Solar-Neptun bildet außerdem ein Trigon zum Radixaszendenten mit $2^{\circ}05'$ und ein Quadrat zum Radix-Uranus mit $1^{\circ}52'$. Solar-Venus und Solar-Mars stehen in Trigon beziehungsweise Sextil zu Radix-Uranus mit $2^{\circ}41'$ und $2^{\circ}25'$.

Begrenzung nach R6/R7. Außerzeichnige Gradannäherungen werden nicht gleichwertig gedeutet; hierzu gehören im Radix die Kontakte von Mond zu Merkur sowie Mond und Mars zu Jupiter, im Jahresvergleich Solar-Mond zu Radix-Mond und Radix-Mars sowie Solar-Jupiter zu Radix-Merkur. Gegenseitige Würdenrechte ohne zulässigen Gradkontakt werden nicht wie applikative Rezeptionen eingesetzt. Die Solar-Sonne wiederholt definitionsgemäß ihre Radixaspekte. Diese sowie geometrisch identische Achsenkontakte werden nicht als zusätzliche unabhängige Jahreszeugnisse gezählt.

Datengrundlage und Umfang. Positionen, Breiten und Tagesbewegungen stammen aus den beigegeführten Astrodienst-Dateien. Winkel, Würden, Häuser und Horizontlagen wurden daraus berechnet. Applikation bezeichnet die momentane Annäherung, keine nachgerechnete Perfektion. Neptuns gerundete Nullbewegung erlaubt keine sichere Richtungszuordnung. Firdarien, Distributionen, Primärdirektionen, Lose und Monatsrevolutionen wurden nicht berechnet. Nachvollziehbarkeit belegt keine astrologische Wirkung.

Quellenzuordnung. R1/R2: Benjamin Dykes, Persian Nativities III, Einleitung, bendykes.com/wp-content/uploads/2016/08/pn3-excerpt.pdf. R4: ägyptische Grenzen und klassische Würdentabelle, skyscript.co.uk/essential_dignities.html. R5/R6: William Lilly, Christian Astrology, Buch I, S. 107 und 113. Die Hemisphärenkonvention folgt Schöner, Opusculum Astrologicum (1539), II, Canon XIX; Textauszug: skyscript.co.uk/glossary/hayz/. Die strengere Zeichenregel ist eine eigene Festlegung. R7: Abu Ma'shar, Abbreviation of the Introduction, III, 52-54, übersetzt von Charles Burnett, Textauszug unter skyscript.co.uk/reception2.html. R3 verbindet traditionelle Häuserherrschaften mit den vereinbarten Ganzzeichenhäusern. R8 und das Drei-Grad-Limit sind moderne Ergänzungen; R9 ist die offengelegte eigene Synthese. Eine vollständige historische Methode wird nicht beansprucht.